EINGANG 17. FEB. 2024

EINFORSTUNGSGENOSSENSCHAFT TIROL

eingetragene Genossenschaft FN 41122 z

Brixner Straße 1
6020 Innsbruck
forst@lk-tirol.at

Verband der Einforstungsgenossenschaften
Herrn
Mag. Florian Past
Forstpark 1
4801 Traunkirchen

Ihre Nachr.:
Zeichen: cg
Bearbeiter: Ing. Christina Gruber
Telefon: (+43) 05 92 92-1211
Telefax: (+43) 05 92 92-1299
Datum: 2024-02-08

Einladung

zur Generalversammlung 2024

Datum: Mittwoch, 28. Februar 2024
Ort: Rotholz, Gasthof „Esterhammer"
Zeit: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann Konrad Ehrenstrasser, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Ernennung des Protokollführers, Wahl des Mitfertigers und zweier Stimmenzähler
2. Bericht des Obmanns
3. Vorlage der Jahresrechnungen zum 31.12.2022 und 31.12.2023
4. Kurzbericht über die Revision 2023 – Stellungnahme des Revisionsverbandes
5. Bericht des Aufsichtsrat Vorsitzenden
6. Beschlussfassung über die Anträge des Aufsichtsrates
 - Genehmigung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023
 - Verwendung der Betriebsergebnisse
 - Entlastung der Funktionäre
7. Vorstellung des Übereinkommens zur Mitbenützung der Körperschaftswege
8. Bericht vom Verband der Einforstungsgenossenschaften
9. Grußworte der Ehrengäste
10. Allfälliges

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass für die Mitbenützung von Körperschaftswegen durch Holzbezugsberechtigte eine Einigung mit den Österreichischen Bundesforsten erzielt wurde. Kernpunkt des Übereinkommens ist die Gegenleistung des Holzbezugsberechtigten für die Mitbenützung der Körperschaftswege in Form eines Rücklasses in der Höhe von 9,9% der abtransportierten Holzmenge. Der Rücklass wird als fiktiver Bezug in die Einforstungsabrechnung aufgenommen und separat ausgewiesen.

Diese Regelung wurde für den Normalfall getroffen, wenn sich für den Holzbezugsberechtigten durch die Mitbenützung von Körperschaftswegen eine Verbesserung der Bringungslage ergibt. Den detaillierten Inhalt des Übereinkommens sowie Fälle in denen es nicht angewandt wird möchten wir gerne im Zuge der Generalversammlung vorstellen. Selbstverständlich wird auch die praktische Umsetzung des Übereinkommens gemeinsam diskutiert.

Über Ihre Teilnahme an der Versammlung freuen sich

Ing. Konrad Ehrenstrasser, MA e.h.	Ing. Christina Gruber e.h.
Obmann	Geschäftsführerin

Alle Mitglieder der Einforstungsgenossenschaft sind herzlich eingeladen und werden um zahlreiches Erscheinen ersucht. Die Obmänner der Ortsausschüsse werden gebeten die Einladung an die Mitglieder weiterzugeben. Die Generalversammlung ist unabhängig von der Teilnehmeranzahl nach Abwarten einer halben Stunde beschlussfähig.
Die Kurzfassung des Revisionsberichts liegt während der Einberufungsfrist zur Einsichtnahme für die Mitglieder in der Geschäftsstelle auf.